

## FNB Gas - Stellungnahme

Verfahren zur Genehmigung der Methodik zur  
Ausgestaltung der Umlage nach § 35e EnWG -  
Konsultation der Bundesnetzagentur

Berlin, den 14.06.2022

### **Über FNB Gas:**

*Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) mit Sitz in Berlin ist der 2012 gegründete Zusammenschluss der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, also der großen überregionalen und grenzüberschreitenden Gastransportunternehmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Vereinigung ist der Netzentwicklungsplan Gas, der seit 2012 durch die Fernleitungsnetzbetreiber erstellt wird. Zudem vertritt die Vereinigung ihre Mitglieder auch als Ansprechpartner gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.*

*Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH. Sie betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz.*

Der FNB Gas nimmt für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt Stellung:

### **1. Umlageberechnungszyklus**

FNB Gas begrüßt, die Umlageperiode auf einen Zeitraum von drei Monaten festzulegen. Es bestehen keinerlei Erfahrungen mit dem neuen System. Zudem haben die letzten 12 Monate gezeigt, mit welcher starken Schwankungen Trading Hub Europe (THE) als Marktgebietsverantwortlicher bzgl. Einkaufskosten und Verkaufserlösen konfrontiert ist. Gemäß Gesetzesbegründung können zur Sicherung der Versorgungssicherheit THE allein in Stufe 3 zur Speicherbefüllung Kosten von bis zu 15 Mrd. € entstehen. Bei diesen Größenordnungen benötigt THE eine kurzfristige Reaktionsmöglichkeit, um mit geringem zeitlichem Verzug eine Refinanzierung der Kosten sicherstellen zu können. Zudem teilt FNB Gas das Ziel des Konzepts der THE, die Höhe der Umlage so weit wie möglich zu verstetigen.

Längere Umlageperioden führen zwar zu weniger, aber potenziell höheren Sprüngen in der Umlage und schränken die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit seitens THE ein. Längere Umlageperioden erhöhen damit das Prognoserisiko und den Liquiditätspufferbedarf von THE. Um die Liquidität des Unternehmens zu sichern, würde THE bei der Umlageberechnung beides berücksichtigen müssen. Damit dürfte die Umlage insbesondere zum Beginn des Umlagesystems deutlich höher ausfallen als bei einer kürzeren Umlageperiode und für den Gaskunden eine weitere, zusätzliche Belastung darstellen. Es steigt zugleich auch das Risiko, dass es zu erheblichen Ausschüttungen kommen muss. Bezüglich der Kostenprognose ist zu berücksichtigen, dass zwar nach dem Einkauf der SSBOs die Kosten durch die Leistungspreiskomponente fixiert sind, jedoch unklar ist, welche Kosten auf Basis von Arbeitspreisen hier noch durch einen Abruf oder aber auch durch weitere Produkte der Stufen 2 und 3 entstehen. Kurz gesagt: je kürzer die Umlageperiode desto besser einschätzbar sind die Kosten und Erlöse und desto besser abgrenzbar sind die Risiken mit im Ergebnis positiven Effekten auf Volatilität und Höhe der Umlage.

Kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten bedingen ebenso die Festlegung einer kurzen Vorankündigungsfrist. FNB Gas begrüßt daher eine Vorankündigungsfrist von sechs Wochen.

### **2. Betrachtungszeitraum für die Prognose**

Insbesondere zur Verstetigung der Umlagenhöhe begrüßt FNB Gas den zur Konsultation gestellten Betrachtungszeitraum.

### **3. Umlagefähige Mengen**

Die Umlage ist im Hinblick auf die aktuellen europäischen und nationalen Rechtssetzungsakte zum Speicherfüllstandsmanagement rechtsicher auszugestalten. Umsetzungsrisiken bei der Umlage dürfen nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen bei THE oder ihrer Shareholder führen.

### **4. Kosten und Erlöse**

Der im THE-Konzept vorgesehene Liquiditätspuffer ist nachvollziehbar.

### **5. Umgang mit Überschüssen**

Der im THE-Konzept vorgesehene Umgang mit Überschüssen ist nachvollziehbar. Das Risiko von hohen Sprüngen der Umlage kann durch kürzere Umlageperioden minimiert werden.

### **6. Umgang mit Nachforderungen/Verbindlichkeiten**

Der im THE-Konzept vorgeschlagene Umgang mit Nachforderungen/Verbindlichkeiten ist nachvollziehbar. THE muss in die Lage versetzt werden, alle Kosten die THE aus seinen Verpflichtungen zur Sicherung der Versorgungssicherheit entstehen - unter Berücksichtigung der Erlöse – von den Bilanzkreisverantwortlichen erstattet zu bekommen.